

PROTOKOLLAUSZUG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 2 vom 20. Dezember 2020, Geschäft Nr.50

50 10/05 BAUWESEN, WASSERVERSORGUNG | Wasserabgabe, Wassertaxen Wasserversorgung - Gebühren Gebühreanpassung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2011 wurde die Grundgebühr Wasser um 60% gegenüber den Vorjahren aus folgenden Gründen reduziert:

- Schätzungsrevision Amt für Immobilienbewertung ca. +15%
- Einnahmen Anschlussgebühren Jahresdurchschnitt 2008 – 2017 CHF 714'000.00
- Einnahmen Anschlussgebühren Jahresdurchschnitt 2018 – 2020 CHF 156'000.00

Der Saldo vom Verpflichtungskonto (Guthaben) Wasser hat sich wie folgt reduziert:

- Guthaben Verpflichtungskonto Wasserversorgung 31. Dezember 2011 CHF 2'857'000.00
- Guthaben Verpflichtungskonto Wasserversorgung 31. Dezember 2017 CHF 2'140'000.00
- Guthaben Verpflichtungskonto Wasserversorgung 31. Dezember 2019 CHF 978'000.00
- Schuld Wasserversorgung 31. Dezember 2020 geschätzt CHF -125'000.00
- Schuld Wasserversorgung 31. Dezember 2021 geschätzt CHF -700'000.00

Die jährlichen Einnahmen decken den Bedarf nicht mehr. Deshalb müssen die Wassergebühren angepasst werden. Der jährliche Finanzbedarf in der Wasserversorgung beträgt rund CHF 470'000.00, die Einnahmen aus Grund- und Mengengebühren ohne Anschlüsse betragen jährlich CHF 60'000.00. Aufgrund der Senkungen in der Vergangenheit liegen unsere Ansätze massiv tiefer im Vergleich zu den anderen Oberengadiner Gemeinden.

Deshalb müssen die Wassergebühren rückwirkend per 1. September 2020 wie folgt angepasst bzw. erhöht werden:

	bis 31.08.2020	ab 01.09.2020
Grundgebühr vom Gebäudeneuwert	0.02 ‰	0.10 ‰
Verbrauchsgebühr pro m ³ bis 50 m ³	CHF 0.30	CHF 1.50
Verbrauchsgebühr pro m ³ ab 50 m ³	CHF 0.05	CHF 0.25

Durch die Gebühreanpassung erhöhen sich die jährlichen Erträge Wassergebühren von CHF 60'000.00 auf CHF 300'000.00.

Vergleichsbeispiele jährliche Gebührenrechnungen Wasser/Abwasser und Kehricht mit der beantragten Anpassung:

	Rechnung bis 31.08.2020	Rechnung ab 01.09.2020	Durchschnitt Oberengadin
MFH mit 12 Wohnungen	CHF 2'261.05	CHF 3'300.00	CHF 5'300.00
Hotelanlage	CHF 6'387.10	CHF 8'000.00	CHF 14'500.00
Einfamilienhaus	CHF 752.70	CHF 950.00	CHF 2'000.00

➤ **Antrag des Gemeindevorstandes**

Erhöhung der Wassergebühren, rückwirkend ab 1. September 2020 auf

- Grundgebühr vom Gebäudeneuwert 0.10 ‰
- Verbrauchsgebühr pro m³ bis 50 m³ CHF 1.50
- Verbrauchsgebühr pro m³ ab 50 m³ CHF 0.25

Abstimmung

Eingegangen	147
Leer	4
Ungültig	2
Gültige Stimmen	141
Ja	102
Nein	39

P.A. Finanzverwaltung

P.A. Bauamt

GEMEINDEVORSTAND SILVAPLANA

Der Präsident Die Gemeindevorsteherin

Daniel Bosshard Franzisca Giovanoli



Silvaplana, 27.07.21